

Textfestsetzungen Bebauungsplan „Klingelgaß - Vor der Hardt“ der Gemeinde Daleiden

Dachform: Sattel- und Walmdächer 25 - 40°

Dacheindeckung: Dunkelfarbiges Material, Ziegel, Schiefer, Asbestplatten

Drempel: Bei eingeschossigen Häusern mit Satteldach bis 80 cm zulässig, sonst nicht zulässig

Vorgarten: Rasen, Anpflanzung von Sträuchern, im Bereich der Sichtdreiecke nur bis 80 cm Höhe zulässig

Einfriedung: An der Hangseite Natursteinmauerwerk 50 cm hoch, mit Zaun bis 70 cm Höhe. Alle übrigen Grenzen nur als Holzzaun oder Hecke zulässig.

Konstruktion: Massive und Leichtbauweise zulässig. § 18 Abs. 4 LBO bleibt unberührt.

Bepflanzung: Alle Grundstücke sind reichhaltig mit Busch- und Baumgruppen zu versehen, Sichtdreiecke sind zu beachten.

Garagen: Garagen können unter Einhaltung der baupolizeilichen Bestimmungen an den geeigneten Stellen der Grundstücke, auch an Grundstücksgrenzen, errichtet werden. Doppelgaragen, die an den gemeinsamen Grundstücksgrenzen errichtet werden, müssen gleiche Dachausführung und gleiche Bautiefe haben. Der Abstand der Garagen vom Straßenkörper muß 5,50 m betragen.

Balkone: Balkone dürfen bis zu 1,25 m Tiefe über die Baugrenze hinausragen.